

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:  
Amundi MSCI Water ESG Screened UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code):  
9695004Y3YNBCRB45L58

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



X

Nein



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: \_\_\_ %



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: \_\_\_ %



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 25 % an nachhaltigen Investitionen.



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale unter anderem durch die Nachbildung eines Referenzindex, der ein Umwelt-, Sozial- und Governance-Rating („ESG“) enthält.

Der Referenzindex wird nach dem „Best-in-Class“-Ansatz aufgebaut, d. h. für den Aufbau des Referenzindex werden Unternehmen mit den besten ESG-Ratings in jedem Sektor (gemäß der globalen Standard-Industrieklassifizierung (GICS)) ausgewählt.

„Best-in-Class“ ist ein Ansatz, bei dem führende oder leistungsstärkste Anlagen innerhalb eines Universums, eines Branchensektors oder einer Klasse ausgewählt werden. Unter Anwendung eines

solchen *Best-in-Class*-Ansatzes verfolgt der Teilfonds einen verbindlichen nicht-finanziellen Ansatz, der eine Reduktion des ursprünglichen Anlageuniversums um mindestens 20 % (ausgedrückt in der Anzahl der Emittenten) ermöglicht.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, wird das ESG MSCI-Rating herangezogen.

Mit dem ESG MSCI-Rating kommt eine regelbasierte Methodik zum Einsatz, bei der die Widerstandsfähigkeit eines Unternehmens gegenüber langfristigen, branchenspezifischen ESG-Risiken gemessen wird. Sie basiert auf nicht-finanziellen ESG-Schlüsselthemen, die sich auf die Schnittmenge zwischen dem Kerngeschäft eines Unternehmens und branchenspezifischen Fragestellungen konzentrieren, die erhebliche Risiken und Chancen für das Unternehmen darstellen können. Die ESG-Schlüsselthemen werden nach Auswirkung und Zeithorizont des Risikos oder der Chance gewichtet. Zu den ESG-Schlüsselthemen gehören unter anderem Wasserknappheit, Kohlenstoffemissionen, Personalmanagement oder Geschäftsethik.

Genauer gesagt ist der Referenzindex der MSCI ACWI IMI Water ESG Filtered Net Total Return Index (Nettodividenden werden reinvestiert, d. h. die Wertentwicklung des Referenzindex umfasst die Nettodividenden, die durch die Aktienwerte des Referenzindex ausgeschüttet werden).

Der Referenzindex ist ein Aktienindex, der vom internationalen Indexentwickler MSCI berechnet und veröffentlicht wird. Zu seinen Merkmalen gehören:

a) Ein identisches Anlageuniversum wie der MSCI ACWI Investable Market Index (IMI) (der „Parent-Index“), einschließlich Aktien von Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung aus entwickelten Ländern und Schwellenländern.

b) Der Referenzindex wählt Unternehmen aus dem Parent-Index aus, deren Analyse auf ein hohes Engagement in Aktivitäten wie Wasserverteilung, Wasserversorgung, Wasseraufbereitung oder Bereitstellung von wasserbezogener Ausrüstung hindeutet, darunter insbesondere:

- Alle Unternehmen des GICS-Teilsektors „Water Utility“ (Wasserversorger),

- Unternehmen mit einem „Relevanz-Score“ ihrer Aktivität in Bezug auf das Thema Wasser (gemäß Definition von MSCI) von mehr als 25 % (oder 75 %, je nach Branche des Unternehmens); und

- Unternehmen, deren als nachhaltig betrachtete Umsatzerlöse im Zusammenhang mit dem Thema Wasser mehr als 15 % ihrer gesamten Umsatzerlöse ausmachen

(das „**Ausgewählte Universum**“).

c) Auf das Ausgewählte Universum werden folgende Filter angewendet:

- Ein negativer ESG-Filter, um folgende Emittenten auszuschließen:

- Unternehmen, die an umstrittenen Aktivitäten beteiligt sind, wie umstrittene Waffen, konventionelle Waffen, Atomwaffen, zivile Schusswaffen, Tabak, Kraftwerkskohle, Ölsande oder Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen.

- Unternehmen mit schwerwiegenden ESG-Kontroversen (im Sinne des MSCI ESG Controversies Score).

- Unternehmen, die mit den folgenden UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) (im Rahmen des SDG Alignment Framework von MSCI Impact Solutions) „nicht konform“ oder „hochgradig nicht konform“ sind: SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) oder SDG 14 (Leben unter Wasser).

- Unternehmen ohne „ESG-Rating“ oder ohne „ESG Controversies Score“ (gemäß Definition von MSCI).

- Geografische und sektorielle Filter.

d) Anschließend wird ein „Gefiltertes Universum“ ermittelt:

- Durch einen Best-in-Class-Ansatz, der darin besteht, vorzugsweise Unternehmen mit den in nicht-finanzieller Hinsicht besten Ratings innerhalb ihres Geschäftsbereichs auszuwählen, wobei Unternehmen aus dem unteren Quartil ausgeschlossen werden, die durch ein industriebereinigtes ESG-Rating (gemäß Definition von MSCI) ermittelt werden.

Mit dem MSCI ESG Rating kommt eine regelbasierte Methodik zum Einsatz, bei der die Widerstandsfähigkeit eines Unternehmens gegenüber langfristigen, branchenspezifischen ESG-Risiken gemessen wird. Sie basiert auf nicht-finanziellen ESG-Schlüsselthemen, die sich auf die Schnittmenge zwischen dem Kerngeschäft eines Unternehmens und branchenspezifischen Fragestellungen konzentrieren, die erhebliche Risiken und Chancen für das Unternehmen darstellen können. Die ESG-Schlüsselthemen werden nach Auswirkung und Zeithorizont des Risikos oder der Chance gewichtet. Zu den ESG-Schlüsselthemen gehören unter anderem Wasserknappheit, Kohlenstoffemissionen, Personalmanagement oder Geschäftsethik.

Der Teilfonds verfolgt somit einen nicht-finanziellen Ansatz mit erheblicher Verpflichtung, der eine Reduktion des ursprünglichen Anlageuniversums um mindestens 20 % (ausgedrückt in der Anzahl der Emittenten) ermöglicht. Die Beschränkungen des nicht-finanziellen Ansatzes sind im nachstehenden Abschnitt „Risikoprofil“ aufgeführt.

Die nicht-finanziellen Daten decken mindestens 90 % der zulässigen Aktienwerte des Referenzindex ab. Unternehmen ohne ESG-Rating werden aus dem Auswahlverfahren des Index ausgeschlossen;

- Durch Anwendung eines Liquiditätsfilters auf das gefilterte Universum; und

- Durch den Ausschluss von Unternehmen, die keine als nachhaltig betrachteten Umsatzerlöse im Zusammenhang mit dem Thema Wasser aufweisen.

e) Der Index gewichtet Unternehmen aus dem Gefilterten Universum gemäß der Methodik des MSCI Adaptive Capped Index (wie von MSCI definiert) und passt sie unter Berücksichtigung von Kriterien für ein maximales Engagement an.

f) Durch eine iterative absteigende Gewichtung wird sichergestellt, dass die Kohlenstoffintensität und der gewichtete Durchschnitt des Scores für die Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder des Index niedriger bzw. höher ist als im MSCI ACWI IMI Water Index.

Die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch die MSCI ESG-Ratingmethodik (wie vorstehend beschrieben) umgesetzt.

Der Referenzindex ist ein Netto-Gesamtrendite-Index. Ein Netto-Gesamtrendite-Index misst die Wertentwicklung der Indexbestandteile basierend auf dem Kriterium, dass Dividenden oder Ausschüttungen nach Abzug von Steuern in den Indexrenditen berücksichtigt werden.

Die Aufbaumethode des Referenzindex (einschließlich der Vorschriften für seine Neugewichtung und Aktualisierung seiner Zusammensetzung) ist auf der Website von MSCI unter [www.msci.com](http://www.msci.com) verfügbar.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt insbesondere getätigt werden sollen, und wie tragen die getätigten Investitionen zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) Unternehmen, die die besten Umwelt- und Sozialpraktiken verfolgen; und
- 2) Unternehmen, die keine Produkte und Dienstleistungen hervorbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Die Definition des „leistungsstärksten Unternehmens“ basiert auf einer proprietären ESG-Methodik von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Performance eines Unternehmens zu messen. Um als „leistungsstärkstes Unternehmen“ eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen auf einer Bewertungsskala von A bis G in seiner Branche bei mindestens einem wichtigen ökologischen oder sozialen Faktor die beste der drei Bewertungen (A, B oder C) erreichen. Auf Sektorebene werden wichtige ökologische und soziale Faktoren identifiziert. Die Identifizierung dieser Faktoren basiert auf dem ESG-Analyserahmen von Amundi, der nicht finanzielle Daten mit einer qualitativen Analyse der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Als materiell identifizierte Faktoren tragen zu mehr als 10 % zum ESG-Gesamtscore bei. Im Energiesektor beispielsweise sind materielle Faktoren: Emissionen und Energie, Biodiversität und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, darf das Unternehmen, in das investiert wird, kein erhebliches Engagement an Tätigkeiten haben, die mit diesen Kriterien nicht im Einklang sind (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Herstellung von Einwegkunststoffen).

Die Nachhaltigkeit einer Anlage wird auf der Ebene des Unternehmens bewertet, in das investiert wird.

Durch Anwendung der oben genannten Definition nachhaltiger Investitionen auf die Indexbestandteile dieses passiv verwalteten ETF hat Amundi ermittelt, dass dieses Finanzprodukt den auf Seite 1 angegebenen Mindestanteil nachhaltiger Investitionen aufweist. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Amundi-Methode für nachhaltige Investitionen nicht in der Methodik des Index implementiert ist, der von diesem Finanzprodukt nachgebildet wird.

● **Inwiefern stellen die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt insbesondere getätigt werden sollen, keine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziels dar?**

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ oder „DNSH“), verwendet Amundi zwei Filter:

- Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards (z. B. die THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört). Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der

- Über die im ersten Filter abgedeckten spezifischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hinaus hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen in seinem Sektor von einem allgemeinen ökologischen oder sozialen Standpunkt aus keine schlechte Leistung erbringt. Dies entspräche einem Umwelt- oder Sozialscore, der bei Anwendung des ESG-Ratings von Amundi über oder gleich E liegt.

– *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt?*

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht erhebliche Beeinträchtigungen (*DNSH*) vorstehend beschrieben: Dieser stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Technischen Regulierungsstandards, wenn über die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischen Schwellenwerte oder Regeln robuste Daten verfügbar sind:

- Sie haben eine CO<sub>2</sub>-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- sie haben eine Diversität im Verwaltungsrat, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte freigesprochen, und
- sie wurden von jeglichem Fehlverhalten in Bezug auf Biodiversität und Umweltverschmutzung freigesprochen.

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Responsible Investment Policy von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse bei umstrittenen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

– *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sind in der ESG-Scoring-Methodik von Amundi integriert. Das proprietäre ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der von Datenanbietern verfügbaren Daten. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium namens „Gesellschaftliches Engagement und Menschenrechte“, das auf alle Sektoren zusätzlich zu anderen mit Menschenrechten verbundenen Kriterien angewendet wird, einschließlich sozial verantwortlicher Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus wird mindestens vierteljährlich eine Überwachung der Kontroversen durchgeführt, die Unternehmen umfasst, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftreten, beurteilen Analysten die Situation und bewerten die Kontroverse mit einer Punktzahl (unter Verwendung der proprietären Bewertungsmethodik) und bestimmen die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



### **Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Ja, Amundi berücksichtigt die obligatorischen Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards (RTS), die für die Strategie des OGA gelten, und stützt sich auf eine Kombination aus Ausschlussrichtlinien (normativ und sektoriell), die Einbeziehung von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätze:

- Ausschluss: Amundi hat normative, tätigkeits- und branchenspezifische Ausschlussregeln festgelegt, die einige der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.

- Engagement: Engagement ist ein kontinuierlicher, fokussierter Prozess, der darauf abzielt, die Tätigkeiten oder das Verhalten von Unternehmen zu beeinflussen. Das Engagementziel kann in zwei Kategorien unterteilt werden: die Verpflichtung eines Emittenten, die Art und Weise zu verbessern, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, und die Verpflichtung eines Emittenten, seine Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Menschenrechte oder andere für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft wichtige Nachhaltigkeitsthemen zu verbessern.

- Abstimmung: Die Abstimmungspolitik von Amundi entspricht einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Fragen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wichtiger ESG-Fragen (die Abstimmungspolitik von Amundi ist auf der Website von Amundi abrufbar).

- Überwachung von Kontroversen: Amundi hat ein Kontroversenüberwachungssystem entwickelt, das auf drei externen Datenanbietern basiert, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird anschließend durch eine gründliche Bewertung jeder schwerwiegenden Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Nein



### **Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?**

Der Teilfonds ist ein passiv verwalteter Index-nachbildender OGAW.

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die Aufwärts- und Abwärtsentwicklung des auf US-Dollar (USD) lautenden MSCI ACWI IMI Water ESG Filtered Net Total Return Index (der „Referenzindex“) nachzubilden und gleichzeitig den Nachbildungsfehler („Tracking Error“) zwischen den Wertentwicklungen des Teilfonds und jenen des Referenzindex so gering wie

möglich zu halten.

Der Referenzindex strebt die Abbildung der Wertentwicklung von Wertpapieren an, deren Aktivitäten mit dem Thema Wasser in Verbindung stehen, wie z. B. Wasserversorgung, Versorgung und Bereitstellung von wasserbezogener Ausrüstung und Wasseraufbereitung. Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance („ESG“) im Vergleich zum Themenuniversum eine schwache Bewertung (anhand eines ESG-Ratings ermittelt) aufweisen.

Unter normalen Marktbedingungen beträgt die maximale erwartete Höhe des Ex-post-Tracking Errors 2 %.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Teilfonds ist ein passiv verwalteter Index-ETF.

Der Referenzindex ist der MSCI ACWI IMI Water ESG Filtered Net Total Return Index (Nettodividenden werden reinvestiert, d. h. die Wertentwicklung des Referenzindex umfasst die Nettodividenden, die durch die Aktienwerte des Referenzindex ausgeschüttet werden).

Der Referenzindex ist ein Aktienindex, der vom internationalen Indexentwickler MSCI berechnet und veröffentlicht wird. Zu seinen Merkmalen gehören:

a) Ein identisches Anlageuniversum wie der MSCI ACWI Investable Market Index (IMI) (der „**Parent-Index**“), einschließlich Aktien von Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung aus entwickelten Ländern und Schwellenländern.

b) Der Referenzindex wählt Unternehmen aus dem Parent-Index aus, deren Analyse auf ein hohes Engagement in Aktivitäten wie Wasserverteilung, Wasserversorgung, Wasseraufbereitung oder Bereitstellung von wasserbezogener Ausrüstung hindeutet, darunter insbesondere:

- Alle Unternehmen des GICS-Teilssektors „Water Utility“ (Wasserversorger),

- Unternehmen mit einem „Relevanz-Score“ ihrer Aktivität in Bezug auf das Thema Wasser (gemäß Definition von MSCI) von mehr als 25 % (oder 75 %, je nach Branche des Unternehmens); und

- Unternehmen, deren als nachhaltig betrachtete Umsatzerlöse im Zusammenhang mit dem Thema Wasser mehr als 15 % ihrer gesamten Umsatzerlöse ausmachen

(das „**Ausgewählte Universum**“).

c) Auf das Ausgewählte Universum werden folgende Filter angewendet:

- Ein negativer ESG-Filter, um folgende Emittenten auszuschließen:

- Unternehmen, die an umstrittenen Aktivitäten beteiligt sind, wie umstrittene Waffen, konventionelle Waffen, Atomwaffen, zivile Schusswaffen, Tabak, Kraftwerkskohle, Ölsande oder Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen.

- Unternehmen mit schwerwiegenden ESG-Kontroversen (im Sinne des MSCI ESG Controversies Score).
- Unternehmen, die mit den folgenden UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) (im Rahmen des SDG Alignment Framework von MSCI Impact Solutions) „nicht konform“ oder „hochgradig nicht konform“ sind: SDG 6 (Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen), SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) oder SDG 14 (Leben unter Wasser).
- Unternehmen ohne „ESG-Rating“ oder ohne „ESG Controversies Score“ (gemäß Definition von MSCI).
- Geografische und sektorielle Filter.

d) Anschließend wird ein „Gefiltertes Universum“ ermittelt:

- Durch einen Best-in-Class-Ansatz, der darin besteht, vorzugsweise Unternehmen mit den in nicht-finanzieller Hinsicht besten Ratings innerhalb ihres Geschäftsbereichs auszuwählen, wobei Unternehmen aus dem unteren Quartil ausgeschlossen werden, die durch ein industriebereinigtes ESG-Rating (gemäß Definition von MSCI) ermittelt werden.

Mit dem MSCI ESG Rating kommt eine regelbasierte Methodik zum Einsatz, bei der die Widerstandsfähigkeit eines Unternehmens gegenüber langfristigen, branchenspezifischen ESG-Risiken gemessen wird. Sie basiert auf nicht-finanziellen ESG-Schlüsselthemen, die sich auf die Schnittmenge zwischen dem Kerngeschäft eines Unternehmens und branchenspezifischen Fragestellungen konzentrieren, die erhebliche Risiken und Chancen für das Unternehmen darstellen können. Die ESG-Schlüsselthemen werden nach Auswirkung und Zeithorizont des Risikos oder der Chance gewichtet. Zu den ESG-Schlüsselthemen gehören unter anderem Wasserknappheit, Kohlenstoffemissionen, Personalmanagement oder Geschäftsethik.

Der Teilfonds verfolgt somit einen nicht-finanziellen Ansatz mit erheblicher Verpflichtung, der eine Reduktion des ursprünglichen Anlageuniversums um mindestens 20 % (ausgedrückt in der Anzahl der Emittenten) ermöglicht. Die Beschränkungen des nicht-finanziellen Ansatzes sind im nachstehenden Abschnitt „Risikoprofil“ aufgeführt.

Die nicht-finanziellen Daten decken mindestens 90 % der zulässigen Aktienwerte des Referenzindex ab. Unternehmen ohne ESG-Rating werden aus dem Auswahlverfahren des Index ausgeschlossen;

- Durch Anwendung eines Liquiditätsfilters auf das gefilterte Universum; und
- Durch den Ausschluss von Unternehmen, die keine als nachhaltig betrachteten Umsatzerlöse im Zusammenhang mit dem Thema Wasser aufweisen.

e) Der Index gewichtet Unternehmen aus dem Gefilterten Universum gemäß der Methodik des MSCI Adaptive Capped Index (wie von MSCI definiert) und passt sie unter Berücksichtigung von Kriterien für ein maximales Engagement an.

f) Durch eine iterative absteigende Gewichtung wird sichergestellt, dass die Kohlenstoffintensität und der gewichtete Durchschnitt des Scores für die Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder des Index niedriger bzw. höher ist als im MSCI ACWI IMI Water Index.

Die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden durch die MSCI ESG-Ratingmethodik (wie vorstehend beschrieben) umgesetzt.

Der Referenzindex ist ein Netto-Gesamtrendite-Index. Ein Netto-Gesamtrendite-Index misst die Wertentwicklung der Indexbestandteile basierend auf dem Kriterium, dass Dividenden oder Ausschüttungen nach Abzug von Steuern in den Indexrenditen berücksichtigt werden.

Die Aufbaumethode des Referenzindex (einschließlich der Vorschriften für seine Neugewichtung und



Aktualisierung seiner Zusammensetzung) ist auf der Website von MSCI unter [www.msci.com](http://www.msci.com) verfügbar.

Die Anlagestrategie des Finanzprodukts stützt sich zudem auf systematische (normative und sektorische) Ausschlussregeln, wie in der Amundi Responsible Investment Policy näher beschrieben.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen Mindestsatz, um den Umfang dieser Investitionen zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Das Verwaltungsteam stützt sich auf die ESG-Rating-Methode von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. Im Rahmen der Unternehmensführung bewertet Amundi die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der sicherstellt, dass seine langfristigen Ziele erreicht werden (z. B. langfristige Sicherung des Werts des Emittenten). Zu den berücksichtigten Unternehmensführungskriterien zählen: Verwaltungsratsstruktur, Audit und Überwachung, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie. Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Unternehmen mit G-Rating werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jedes in den Anlageportfolios enthaltene Unternehmenspapier (Aktien, Anleihen, Mono-Emittenten-Derivate, ESG-Aktien und ETF-Anleihen) wurde einer Bewertung seiner Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung unterzogen, indem ein normatives Screening des jeweiligen Emittenten gemäß den Grundsätzen des Globalen Pakts der Vereinten Nationen („United Nations Global Compact – UNGC“) angewendet wurde. Diese Bewertung wird fortlaufend durchgeführt. Der ESG-Rating-Ausschuss von Amundi überprüft monatlich die Listen der Unternehmen, die gegen den Globalen Pakt der Vereinten Nationen verstoßen, was zu einer Herabstufung des Ratings bis zu G führt. Die Veräußerung von auf G herabgestuften Wertpapieren erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Die „Stewardship“-Politik von Amundi (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf die Unternehmensführung ergänzt diesen Ansatz.

 **Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?**

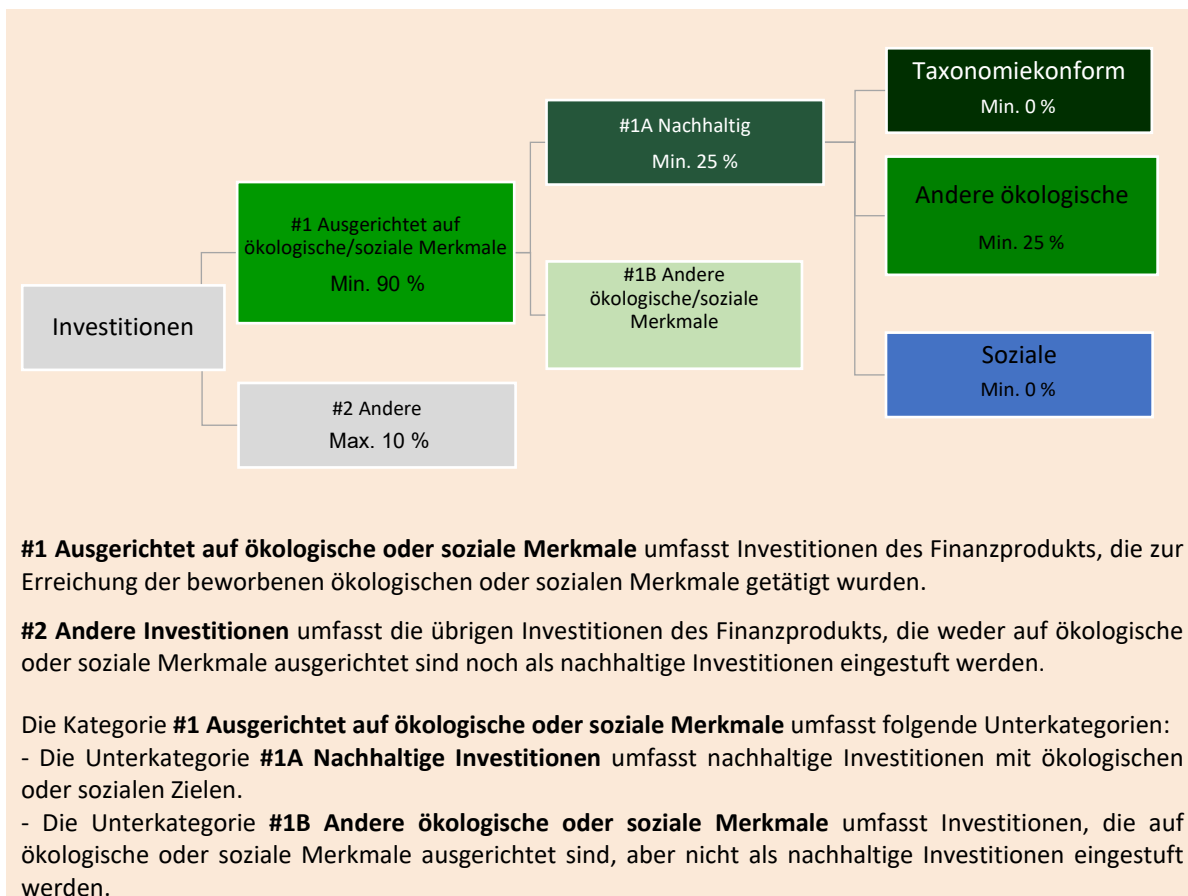
Mindestens 90 % der Wertpapiere und Instrumente des OGA unterliegen einer ESG-Analyse und erfüllen daher die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie. Darüber hinaus verpflichtet sich der OGA, mindestens 25 % nachhaltige Anlagen zu halten, wie aus dem nachstehenden Diagramm ersichtlich.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivate werden nicht eingesetzt, um das ESG-Ziel des OGA zu erreichen.



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Der OGA verfügt derzeit über keine Mindestverpflichtungen für nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das an der EU-Taxonomie ausgerichtet ist.

Der Teilfonds verpflichtet sich nicht, in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie zu investieren, wie nachfolgend dargestellt.

Im Rahmen seiner Anlagestrategie kann es jedoch erforderlich sein, in Unternehmen zu investieren, deren Tätigkeiten insbesondere mit diesen Sektoren in Verbindung stehen.

Diese Investitionen können gegebenenfalls mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen oder nicht.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

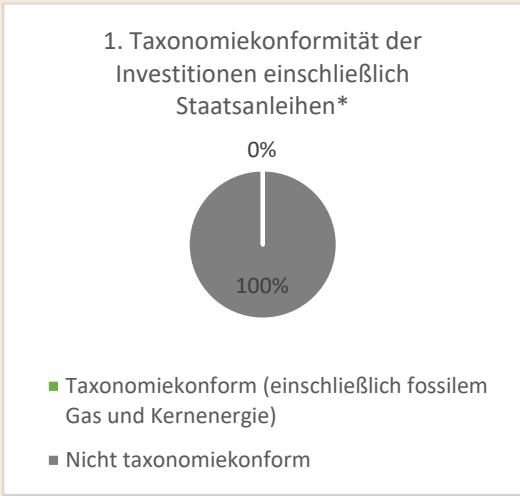
**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?**

- Ja:
  - In fossiles Gas
  - In Kernenergie
- Nein

**Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der OGA hat keinen vorgeschriebenen Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind

nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der OGA verfügt derzeit über keine Mindestverpflichtungen für nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



**Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der OGA hat keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel.



**Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Bei den unter „#2 Andere Investitionen“ erfassten Anlagen handelt es sich um Barmittel, Derivate und Instrumente, die nicht durch eine ESG-Analyse abgedeckt sind (hierzu können Wertpapiere gehören, für die die zur Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale erforderlichen Daten nicht verfügbar sind).



**Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Ja, der Referenzindex wurde als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Teilfonds auf die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

**Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Gemäß den geltenden Vorschriften für Index-Sponsoren (einschließlich BMR) sollten Index-Sponsoren geeignete Kontrollen/Sorgfaltspflichten festlegen, wenn sie Index-Methoden für regulierte Indizes bestimmen und/oder betreiben.

**Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die Aufwärts- und Abwärtsentwicklung des Referenzindex nachzubilden und gleichzeitig den Nachbildungsfehler („Tracking Error“) zwischen den Wertentwicklungen des Teilfonds und jenen des Referenzindex so gering wie möglich zu halten.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der MSCI ACWI IMI Water ESG Filtered Net Total Return Index (der „Referenzindex“) strebt die Abbildung der Wertentwicklung von Wertpapieren an, deren Aktivitäten mit dem Thema Wasser in Verbindung stehen, wie z. B. Wasserversorgung, Versorgung und Bereitstellung von wasserbezogener Ausrüstung und Wasseraufbereitung. Ausgeschlossen sind Unternehmen, die in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance („ESG“) im Vergleich zum Themenuniversum eine schwache Bewertung (anhand eines ESG-Ratings ermittelt) aufweisen.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

<https://www.msci.com/index-methodology>

they promote.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: [www.amundieftf.com](http://www.amundieftf.com).